



KUNDMACHUNG

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom Donnerstag, dem 23. November 2017

im Sitzungszimmer der Gemeinde Karrösten

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:22 Uhr

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

Bürgermeister Krabacher Oswald, Vbgm. Schöpf Daniel, GV Ehart Robert, GV Raffl Martin und die Gemeinderäte Flür Günter, Krajc Cornelia, Schatz Claudia, Thurner Thomas, GR Praxmarer Johann, Krismer Arthur und Jöstl Harald

Zuhörer: Posch Sigmar ab TOP 4

Schriftführer: Gstrein Birgit

TAGESORDNUNG

Punkt 1: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 08.11.2017.

Punkt 2: Beratung und Beschlussfassung der Gebühren und Hebesätze für das Jahr 2018.

Punkt 3: Vereinbarung bezüglich der Überlassung des Schrankenschlüssels und Benützung der Forstwege.

Punkt 4: VAZ: Bürgerbeteiligungsmodell Photovoltaikanlage.

Punkt 5: Bauvorhaben Posch Sabine/Sigmar auf GP 31.

Punkt 6: Erstellen eines Geschenkbuches der ersten 50 s'Dachle-Ausgaben.

Punkt 7: Beschlussfassung einer Resolution zum Pflegeregress.

Punkt 8: Information:

- a) Bauausschusssitzungen vom 08. und 09. November 2017
- b) Abmeldung des Gast- und Schankgewerbes für die Karröster Alm.
- c) Einleitung der Dach- und Oberflächenwässer im Bereich der GP 1028/23 – Rimml.
- d) Wohnanlage „Loch/Rouchloch“ – Besprechung mit der Alpenländischen Heimstätte, DI Krieglsteiner und Arch. DI Raimund Rainer.
- e) Errichtung Schutzdamm – Siedlungserweiterung „Winkele/Arche“.
- f) Einreichung Wegprojekt – Siedlungserweiterung „Winkele/Arche“.
- g) Vereinbarung mit Oppl Christian bezüglich Wegabtretung Obergasse.
- h) Bedarfszuweisungen.
- i) Sanierung des Pigerweges.
- j) Nutzung „unterer Greitleeggweg“ durch Jagdorgane.
- k) Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Wohn- und Pflegeheim vom 28.08.2017.
- l) Sprengelarzt Sanitätssprengel Imst – Nachfolgeregelung

- m) Aktenvermerk des Abwasserverbandes Gurgltal-Imst-Inntal vom 29.08.2017.
- n) Waldzustand im Bereich Königskapelle und Brennbichl
- o) Telekom A1 – Breitbandinternet
- p) L244 – Karröster Landesstraße - Begehung

Punkt 9: Anträge, Anfragen, Allfälliges.

Die Sitzung ist öffentlich.

Bürgermeister Krabacher Oswald eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Punkt 1: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 08.11.2017.

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23.10.2017 wird vom Gemeinderat **einstimmig** genehmigt.

Punkt 2: Beratung und Beschlussfassung der Gebühren und Hebesätze für das Jahr 2018.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** nachfolgende Gebühren und Hebesätze für das Jahr 2018:

Grundsteuer A	500 von Hundert des Messbetrages
Grundsteuer B	500 von Hundert des Messbetrages
Kommunalsteuer	3% der Bemessungsgrundlage der monatlichen Bruttolohnsumme
Vergnügungssteuer	Nach dem Landesgesetz LGBl. 60/1982 ifgF. = Pauschalsteuer
Hundesteuer	60,00 € pro Hund einschließlich Wachhund
Erschließungskostenbeitrag	5% des Erschließungskostenfaktors – 15 % Ermäßigung für Einheimische
Wasseranschlussgebühr	1,853 € pro m³ umbauter Raum 457,730 € bei unverbauten Grundstücken
Wasserbenutzungsgebühr	0,623 € pro verbrauchtem m³ Wasser
Wasser – Zählermiete	21,621 € pro Wasserzähler
Bauwasser	61,812 € pro Jahr
Kanalanschlussgebühr	5,58 € pro m³ umbautem Raum
Kanalschlussgeb. f. Schwimmbecken	7,512 € pro m³ umbautem Raum
Kanalbenutzungsgebühr	2,18 € pro m³ verbrauchtem Wasser 15 m³ Abwasser ab dem 3. Kind unter 16 Jahren sowie 15 m³ Abwasser pro Stück Großvieheinheit (GVE) laut Viehzählung für Rinder und 9 m³ für Schafhaltung sind gebührenfrei, wobei eine Mindestmenge von 45 m³ pro Person berücksichtigt wird.

Müllabfuhrgebühr:

Für die Berechnung der Grundgebühr gilt als Hebesatz **61,19 € = 100%**.

Die Berechnung erfolgt nach Prozentsätzen des Gebührensatzes. Die Grundgebühr für Ferienwohnungen und Privatzimmervermieter beträgt pro Gästenächtigung **0,125 €**.

Die weitere Gebühr für Restmüll beträgt laut Abfuhrplan im Jahr:

pro Mülltonne von 120 Liter	52,00 €
pro Mülltonne 240 Liter	104,00 €
pro Großraummüllbehälter 770 Liter	333,62 €
pro Großraummüllbehälter 800 Liter	346,74 €

Punkt 3: Vereinbarung bezüglich der Überlassung des Schrankenschlüssels und Benützung der Forstwege.

Der Substanzverwalter informiert den Gemeinderat, dass bereits vor Jahren die Agrarmitglieder eine Empfangsbestätigung bei Übergabe des Schrankenschlüssels unterschreiben mussten, bei der bereits im Wesentlichen auf nachfolgende Vereinbarung eingegangen wurde.

Auch mit Dr. Juen / Bezirkslandwirtschaftskammer Imst wurde nachfolgende Vereinbarung abgesprochen.

Vereinbarung bezüglich Übernahme/Überlassung des Schrankenschlüssels und Benützung der Forstwege

1. Mit der Übergabe bzw. Überlassung des Schrankenschlüssels und der kostenlosen Benützung der Forstwege übernimmt die Gemeindegutsagrargemeinschaft Karrösten keine wie immer geartete Haftung über den Zustand der Wege und auch keinerlei Haftung für Schäden, die am Fahrzeug oder an Personen entstehen können.
Der Schlüsselinhaber und der Straßenbenützer verpflichten sich vielmehr bei allfälligen Ereignissen die Gemeindegutsagrargemeinschaft schad- und klaglos zu halten.
2. Die Weitergabe bzw. Verleihung des Schlüssels ist gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 23.10.2017 nur innerhalb der Familie möglich.
3. Der Schranken ist bei jeder Durchfahrt wieder ordnungsgemäß zu versperren.

Der Gemeinderat zeigt sich mit der Formulierung der Vereinbarung einverstanden, diese soll beim Kauf bzw. beim Verleih eines Schrankenschlüssels unterschrieben werden. Die Bevölkerung wird mittels Rundschreiben diesbezüglich ausreichend informiert werden.

GR Krajic Cornelia fragt nach, was mit den Auswärtigen und mit den Mountainbikern ist. Gemäß GR-Beschluss dürften diese nur den Forstweg bis zur Karröster Alm befahren, sind aber trotz Beschilderung auch auf anderen Forstwegen unterwegs. Der Vorsitzende wird sich bei der Behörde erkundigen, wie die Mountainbikestrecke ausgewiesen bzw. verordnet wurde, und den Gemeinderat dann darüber informieren.

✓ Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die obig angeführte Vereinbarung bezüglich Übernahme/Überlassung des Schrankenschlüssels und Benützung der Forstwege in dieser Form unterfertigen zu lassen.

Punkt 4: VAZ: Bürgerbeteiligungsmodell Photovoltaikanlage

Geplant ist eine aufgeständerte Photovoltaikanlage auf dem Dach des Mehrzwecksaales mit 148 Modulen á 300Wp mit einer Gesamtleistung von 44,4 kWp. Die Kosten für diese Anlage würden ca. € 50.200,-- betragen, eine Förderung in Höhe von € 14.272,-- wurde bereits zugesagt. Mit den Auslagen für die Planung der Anlage und die Unterstützung durch die GemNova betragen die Kosten abzüglich der Förderung € 44.770,-- welche als Ausgangsbasis für die Bürgerbeteiligung herangezogen werden könnten.

GR Flür Günter erläutert mittels Power Point Präsentation die drei Modelle einer Bürgerbeteiligung, welche von der GemNova ausgearbeitet wurden.

- 1) **Sales- and Lease Back Modell - Verkaufen der Anlage an die Bürger und zurückmieten der Anlage durch die Gemeinde.**

Die Gemeinde als Betreiber (auch Leasingnehmer) errichtet die Photovoltaikanlage und verkauft die einzelnen PV-Module an die BürgerInnen der Gemeinde (Leasinggeber). Im Kaufvertrag wird festgelegt, dass die Module von der Gemeinde wieder zurück geleast bzw.

Gemeinde gegen einen bestimmten Zinssatz bzw. eine Leasingrate zu vermieten. Nach Ende der vereinbarten Laufzeit kauft die Gemeinde den Bürgern die Module gegen Entgelt zurück.

2) **Sparbuchmodell** - *Projektgebundene Sparbücher bei einer Bank, dessen Summe der Gemeinde als Kredit zur Verfügung gestellt wird.*

Eine indirekte Finanzierungsmöglichkeit stellt das Sparbuch dar. Bei diesem Modell haben die Bürger Zins- und Rückzahlungsansprüche gegenüber einer Bank, die zB. projektgebundene Sparbücher ausgibt und die aufkommenden Gelder zweckgebunden als Kredit an die Gemeinde weiterreicht. Dafür verrechnet die Bank einen Zinsaufschlag. Am Ende der Laufzeit erhalten die Bürger ihr Geld wieder vollständig mit Zinsen zurück.

3) **Gutscheinmodell** - *Bürger kaufen Gutscheine von der Gemeinde, dessen Ertrag zweckgebunden zum Bau der Anlage verwendet wird.*

Beim Gutscheinmodell erfolgt die Beteiligung über Gutscheine, das heißt die Bürger kaufen Gutscheine für einen gewissen Betrag, welcher von der Gemeinde zweckgebunden für den Bau der Anlage verwendet wird. Die Rückzahlung erfolgt nicht in Bargeld, sondern jährlich in Form von Gutscheinen, diese können gegen Waren oder Dienstleistungen eingelöst werden.

Da für das Gutscheinmodell eine eigene „Gemeindewährung“ notwendig ist und die Gemeinde nicht über die notwendigen Einkaufsmöglichkeiten verfügt, kann das Gutscheinmodell nicht angewendet werden.

Nach einer eingehenden Diskussion ob der Vor- und Nachteile des „Sales- and Lease Back Modells“ und des „Sparbuchmodells“ ist der Gemeinderat der mehrheitlichen Auffassung, heute noch keine Entscheidung zu fällen, sondern Informationen bei Banken für das „Sparbuchmodell“ sowie Erkundigungen bei der Behörde und beim EDV-Dienstleister für das „Sales- and Lease Back Modell“ einzuholen.

Punkt 5: Bauvorhaben Posch Sabine/Sigmar auf GP 31

Posch Sigmar und Sabine beabsichtigen für ihren landwirtschaftlichen Betrieb auf GP 31 das bestehende Flugdach zu erneuern, die Mistlege und Güllegrube zu verlegen sowie eine Garage und ein Lager neu zu errichten. Die Planunterlagen dafür werden dem Gemeinderat vorgelegt. Für die Verlegung der Mistlege und Errichtung eines Lagers würden die Bauwerber lt. diesen Planunterlagen Gemeindegrund aus dem Öffentlichen Gut der GP 1110 benötigen.

Posch Sigmar erläutert dem Gemeinderat seine geplanten Bautätigkeiten, kann allerdings die Bedenken des Gemeinderates, dass die geplanten Gebäude eine enorme Höhe (teilweise über 7 m) aufweisen, was zu einer Beeinträchtigung des Orts- und Straßenbildes führen würde, nicht ausräumen.

Der Bauausschuss wird sich vor Ort mit dem Bauvorhaben weiter befassen.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass das Ansuchen um Widmungsänderung im Bereich der GP 710/2 bzw. 710/3 (Gemeinderatssitzung vom 08.11.2017) zwecks Lösung des Platzproblems weiterverfolgt werden könnte.

✓ **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** für das geplante Bauvorhaben auf GP 31 keinen Grund aus dem Öffentlichen Gut der GP 1110 abzutreten, da außerhalb der derzeitigen Fahrbahn sowohl die Straßenlaterne als auch der Wasserhydrant situiert sind. Man ist außerdem der Auffassung, dass die bestehende Parzellenbreite des Öffentlichen Gutes beibehalten werden soll.

Punkt 6: Erstellen eines Geschenkbuches der ersten 50 s'Dachle-Ausgaben

In der Sitzung vom 28.09.2017 hat GR Flür Günter angeregt, die 50 Ausgaben der Gemeindezeitung s'Dachle zu einem Buch binden zu lassen, um dieses bei entsprechenden Anlässen als Präsent überreichen zu können. Der Vorsitzende stellt die Frage, ob es aus Sicht des Gemeinderates sinnvoll erscheint, dieses Projekt weiter zu betreiben, was vom Gemeinderat mit **7 Stimmen bei 4 Gegenstimmen** befürwortet wird. Bis zu nächsten Sitzung werden die Kosten für das Binden dieses Geschenkbuches dargelegt, sodann soll über die weitere Vorgehensweise befunden werden.

Punkt 7: Beschlussfassung einer Resolution zum Pflegeregress

Vor einiger Zeit hat der Nationalrat die Abschaffung des Pflegeregresses beschlossen. Damit können die Bundesländer keine Regressforderungen mehr stellen, die zur Finanzierung des Pflegesystems beitragen. Die Pflegekosten müssen allerdings zu einem sehr hohen Anteil von Ländern und Gemeinden aufgebracht werden. Die Bundesregierung hat einen Kostenersatz für die nicht mehr forderbaren Regressmöglichkeiten mit rund 100 Mio. Euro vorgesehen. Die tatsächlichen Kosten der Abschaffung liegen jedoch weit höher und übersteigen den zugesagten Betrag um ein Vielfaches, zudem wird hinkünftig eine vermehrte Inanspruchnahme von Pflegeheimplätzen zu erwarten sein.

✓ Beschlussfassung:

Der Gemeinderat schließt sich **einstimmig** der Empfehlung des Österreichischen Gemeindebundes an, verabschiedet die Resolution an die Österreichische Bundesregierung und fordert den vollständigen Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den österreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen und zu erwartenden Mehrkosten.

Punkt 8: Information:

a) Bauausschusssitzung vom 08. und 09.11.2017

Die Protokolle der Bauausschusssitzungen vom 08. und vom 09. November 2017 betreffend VAZ werden vom Vorsitzenden vorgelesen und vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

b) Abmeldung des Gast- und Schankgewerbes für die Karröster Alm

Aufgrund dessen, dass die Karröster Alm als Schutzhütte registriert ist, wurde bis zum heurigen Jahr seitens der Gemeindegutsagrargemeinschaft die Grundumlage für das freie Gewerbe entrichtet. Da die Almhütte nunmehr lt. Vertrag zu geänderten Bedingungen an Holz knecht Elke verpachtet wurde, kann nach Rücksprache mit der Wirtschaftskammer, Bezirkslandwirtschaftskammer und der Bezirkshauptmannschaft Imst seitens der Gemeindegutsagrargemeinschaft eine Ab- oder Ruhendmeldung des Gewerbes vorgenommen werden. Eine Ruhendmeldung müsste bei der Wirtschaftskammer beantragt werden, es wäre jedoch weiterhin die Hälfte der Grundumlage zu entrichten. Eine Abmeldung müsste über die Bezirkshauptmannschaft erfolgen. Ab- und Wiederanmeldung wären kostenlos und problemlos möglich.

Der Gemeinderat zeigt sich einverstanden, dass der Substanzverwalter die notwendigen Schritte zur Abmeldung des Gewerbes vornehmen wird.

c) Einleitung der Dach- und Oberflächenwässer im Bereich der GP 1028/23 – Rimml

Eine der Auflagen in jedem Baubescheid lautet, dass „Niederschlagswässer nicht auf die Straße und in die Gemeindekanalisation eingeleitet werden dürfen, sondern auf eigenem Grund und Boden zur Versickerung zu bringen oder in irgendeiner anderen Form für Dritte schadlos abzuleiten sind“.

Im Bereich der GP 1028/23 (Familie Rimml) erscheint es jedoch sinnvoll, die Niederschlagswässer im Bereich des Hausanschlusses in die Gemeindekanalisation einzuleiten, da eine Versickerung aufgrund der Leitungsführung der Hauptwasserleitung und der Straßenanbindung kaum möglich erscheint.

Da die derzeitige Situation bei Minustemperaturen zur Vereisung der Kurve führt, was eine potentielle Gefahrenquelle darstellt, zeigt sich der Gemeinderat mit der Ausnahmeregelung einverstanden.

d) Wohnanlage „Loch/Rouchloch“ – Besprechung mit der Alpenländischen Heimstätte, DI Krieglsteiner und Arch DI Raimund Rainer

Der bereits dem Gemeinderat zu Kenntnis gebrachte Entwurf der Erschließung für die Wohnanlage „Rouchloch“ wird nun mit einer Breite von 4 m errichtet. Auch bleibt dieser Weg im Öffentlichen Gut, da bei einer Übernahme des Weges durch die Alpenländische Heimstätte die Wegerhaltung / Wegbenützung auf alle Eigentümer/Mieter und Nachbarn abgewälzt werden würde. Die Eigentümer der GP 1083 konnten bisher über das Öffentliche Gut zufahren.

Voraussichtlich soll die erste Wohnanlage mit 8 Wohnungen, davon vier 3-Zimmer-Wohnungen, zwei 4-Zimmer-Wohnungen und zwei 2-Zimmer-Wohnungen, sowie eine Tiefgarage mit je 1 Stellplatz/Wohnung errichtet werden.

Ebenso soll bei der Planung eine Bushaltestelle berücksichtigt werden.

e) Errichtung Schutzdamm – Siedlungserweiterung „Winkele/Arche“

Die ergänzende Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung zur Errichtung eines Schutzdamms für das Siedlungsgebiet „Winkele/Arche“ wird dem Gemeinderat auszugsweise vorgelesen. Für die Bemessung eines Steinschlagschutzwalles bei einem reinen Erddamm mit einer bergseitigen Böschungsneigung von 45° ist ein Freibord im Ausmaß des zweifachen Blockdurchmessers hinzuzurechnen. Daraus ergibt sich eine erforderliche Dammhöhe von 200 cm. Bei einer steileren Böschung von mehr als 50° würde sich das erforderliche Freibord auf den einfachen Blockdurchmesser reduzieren und die erforderliche Dammhöhe 135 cm betragen.

f) Einreichung Wegprojekt – Siedlungserweiterung „Winkele/Arche“

Der Bürgermeister berichtet, dass am 30. Oktober 2017 von DI Peter Winker – Bezirksforstinspektion Imst – die Wegtrasse der Forststraße für das Siedlungsgebiet „Winkele/Arche“ bei der Bezirkshauptmannschaft Imst eingereicht wurde.

g) Vereinbarung mit Oppl Christian bezüglich Wegabtretung Obergasse.

Oppl Christian möchte die Vereinbarung, welche bei der Bauausschusssitzung vom 08. Mai 2017 bezüglich Wegabtretung bei seiner GP .176 ausgesprochen wurde auch schriftlich vorliegen haben. Die Vereinbarung basiert auf dem Gemeinderatsprotokoll vom 21. Juni 2017, womit sich der Gemeinderat einverstanden erklärt.

Vom Bauausschuss wird nachgefragt, wann die Sanierung des Obergassenweges im Bereich von Gstrein Hannes/Ricardo erfolgt. Der Vorsitzende informiert, dass Gstrein Hannes entgegen der Vereinbarung vom 08.05 und 26.09.2017 darauf besteht, dass die Stiege zu Gstrein Erich von der Gemeinde zu entfernen ist.

Der Gemeinderat ist der mehrheitlichen Auffassung, dass die Stiege gemäß Vereinbarung mit Gstrein Ricardo/Hannes von ihnen selber zu entfernen ist oder die Kosten dafür zu entrichten sind.

h) Bedarfszuweisungen

Der Vorsitzende berichtet über die zugesagten Bedarfszuweisungen für die Jahre 2018 – 2020 und dass die beantragte Umschichtung der Bedarfszuweisung für die Kanalsanierung auf das Jahr 2018 genehmigt wurde.

i) Sanierung des Pigerweges

Gemäß Unterredung mit Staggl Hannes (TVB Imst) sind derzeit seitens des TVB keine finanziellen Mittel für die Sanierung des Pigerweges verfügbar. Auch von Seiten der Stadtgemeinde Imst wird die Sanierung des Pigerweges hintangehalten. Die Gemeinde Karrösten als Wegerhalter sollte jedoch in naher Zukunft die Sanierung des Pigerweges, zumindest im vorderen Bereich bis zur Deponie, in Angriff nehmen.

Derzeit bestünde in Zusammenarbeit mit dem Deponiebetreiber die Möglichkeit, eine Lösung zu finden. Gespräche mit dem Baubezirksamt Imst stehen an.

Ab der Deponie könnte zumindest mittels Tonnage-Beschränkung der derzeitige Wegzustand erhalten und eine Sanierung hinausgezögert werden.

GR Praxmarer Johann merkt an, dass die Stadtgemeinde Imst mit schwerem Gerät zum Gaulwerk zufahren muss, und der Pigerweg von Norden auch mit einer Tonnage-Beschränkung versehen ist.

j) Nutzung „Unterer Greitleeggweg“ durch Jagdorgane.

Der Bürgermeister berichtet über das Gespräch bezüglich der Nutzung des „Unteren Greitleeggweges“ mit Mag. Nagele Andreas, Penz Sabine, Gstrein Christian, Krabacher Bernhard, Köfler Reinhard, Vogl Sepp, Krabacher Norbert, Krabacher Oswald und Köll Rudolf, welches am 14.11.2017 auf der Bezirkshauptmannschaft stattfand. Grund dafür war die Beschwerde seitens des Pächters der GJ Tarrenz Süd – Gstrein Christian, dem es bisher nicht erlaubt war, den „Unteren Greitleeggweg“ zu befahren.

Der „Untere Greitleeggweg“ bildet nicht die Jagdgebietsgrenze, sondern verläuft teilweise auf dem Gebiet der GJ Tarrenz Süd bzw. der EJ Karrösten. Beide Jagdausübungsberechtigte müssen daher, um ihr Jagdgebiet zu nutzen, diesen Weg befahren, was lt. Gesetz mit einer Waffe nur mit der Zustimmung des jeweiligen Jagdausübungsberechtigten möglich ist.

Gstrein Christian als Pächter der GJ Tarrenz Süd führt an, dass der Weg von keinem der beiden Jagdausübungsberechtigten genutzt werden soll, da eine Bejagung auch ohne Wegnutzung möglich ist, zumal sich ca. 100 m oberhalb ein weiterer Weg befindet.

Krabacher Bernhard plädiert dafür, den Weg – wie seit Jahrzehnten üblich – weiterhin zu nutzen. Auch Bgm. Krabacher Oswald spricht sich für die Nutzung des Weges für jagdliche Zwecke der EJ Karrösten aus.

Da keine zufriedenstellende Einigung erzielt werden konnte, wird ein weiteres Gespräch der Jagdausübungsberechtigten stattfinden.

k) Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Wohn- und Pflegeheim vom 28.08.2017

Da die Erweiterung des Wohn- und Pflegeheimes ansteht, wird nach der nächsten Verbandsversammlung vom Bürgermeister mehr darüber berichtet werden. Der Baurechtsvertrag mit der Kongregation der Barmherzigen Schwestern wurde endlich abgeschlossen.

l) Sprengelarzt Sanitätssprengel Imst - Nachfolgeregelung

Dr. Jenewein Kurt wird mit 28.02.2018 seine Tätigkeit als Sprengelarzt beenden. Seitens der Stadtgemeinde Imst wurden verschiedene Gespräche hinsichtlich einer Nachfolgeregelung geführt. Es ist nunmehr geplant, dass sich mehrere ÄrztInnen die Sprengelarztstätigkeit teilen, was die Gemeinden finanziell mehr belasten wird.

m) Aktenvermerk des Abwasserverbandes Gurgltal-Imst-Inntal vom 29.08.2017

In kurzen Zügen wird über notwendige Sanierungen, Anschaffungen und Arbeiten informiert.

n) Waldzustand im Bereich Königskapelle und Brennbichl

Bei der Bundesstraße in Richtung Königskapelle und Richtung Kaisersteig, sowie in Brennbichl sind aufgrund des Waldzustandes Schlägerungen notwendig. Deshalb wurde bei der BH Imst um eine verkehrstechnische Begutachtung sowie eine straßenpolizeiliche Bewilligung angesucht.

o) Telekom A1 – Breitbandinternet

Nach Rücksprache mit Hr. Pohl Alexander (A1) kann berichtet werden, dass im Jahr 2018 mit dem Ausbau des Breitbandinternets begonnen wird.

p) L244 – Karröster Landesstraße - Begehung

Am 27.11.2017 findet eine Begehung der Karröster Landesstraße mit Neuraüter Hartmut (Baubezirksamt Imst) im Bereich „Paules Bug“ statt. Ziel dieser Besprechung ist die Verlängerung der Leitplanke in beide Richtungen.

Punkt 9: Anträge, Anfragen, Allfälliges.

Da weitere Wortmeldungen ausbleiben, bedankt sich der Vorsitzende für die gute Zusammenarbeit und schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung um 22:22 Uhr.

Der Bürgermeister:
Krabacher Oswald

Angeschlagen am: 28.11.2017

Abgenommen am: 13.11.2017